

Gillier Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Pržernova ulica Nr. 5, Telefon 21. — Aufkündigungen nimmt die Verwaltung gegen Verrechnung blügigster Gebühren entgegen. — Bezugspreis: Vierteljährig K 18.—, halbjährig K 36.—, ganzjährig K 72.— Fürs Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern 70 Heller.

Nummer 2

Gilli, Sonntag den 11. Jänner 1920

2. [45.] Jahrgang

An unsere Abnehmer und Leser!

Die Gillier Zeitung wird von nun an zweimal wöchentlich erscheinen und zwar Donnerstag und Sonntag früh. Die neuen Bezugspreise sind am Kopfe des Blattes ersichtlich. Mit der Ausgestaltung der Zeitung sind naturgemäß größere Opfer verbunden. Wir bitten unsere Gesinnungsfreunde, uns treu zu bleiben und uns in ihren Bekanntschaftskreisen neue Abnehmer und Inserenten zu gewinnen. Wir bitten insbesondere unsere Freunde in Marburg, Pettau und in den anderen größeren Orten im sterblichen Unterlande, durch Einsendung von Berichten aus ihrer engeren Heimat an unserem Blatte mitzuarbeiten und zu dessen weiteren Ausgestaltung und Verbreitung das Ihrige beizutragen. Wie unser Vordenkerblatt, die Gottscheer Zeitung, im Süden, ist die Gillier Zeitung im Norden Sloweniens das einzige deutsche Blatt und sollte als solches zum führenden Organ der deutschen Bevölkerung in diesem Staate aufrücken. Je eifriger uns unsere Freunde in diesem Streben unterstützen, umso eher wird das Ziel erreicht sein.

Die Schriftleitung
und Verwaltung der Gillier Zeitung.

Die Aufgaben der heimischen Presse.

Seit dem Zusammenbruche der Habsburger-Monarchie ist der Einfluß und die Bedeutung der slowenischen Presse beträchtlich gestiegen. Neue Zeitungen tauchten auf und die alten vermehrten den Kreis ihrer Abnehmer. Die breitesten Schichten des slowenischen Volkes begannen, lebhaften Anteil zu nehmen am öffentlichen Leben, am Aufbau und

an der Entwicklung ihres langersehnten Nationalstaates. Ein neues Zeitalter war angebrochen für die jugoslawische Nation und neue Ziele galt's zu finden, neue Wege einzuschlagen.

Die Forderung der Gegenwart und die Aufgabe der Zukunft hat jedoch die slowenische Presse noch nicht vollends begriffen. Sie ist groß und einflußreich geworden im Kampfe gegen die schwarzgelbe Monarchie, als deren Träger und Stützen ihr das österreichische Deutschtum galt. Sie hat, wenn sie es für gut befand, die Volksmenge mobilisiert und auf die Straße gerufen, um gegen deutsche Veranstaltungen, Firmenschilder und Ausschristen zu demonstrieren, Protestversammlungen und Tumultumzüge, äußerlich gegen das Deutschtum gerichtet, entfachten und nährten die Unzufriedenheit gegen das herrschende System und waren im Grunde genommen nichts anderes als die Vorbereitungen zum Sturme gegen das altersschwache Reich der Habsburger.

Da nun das Ziel erreicht ist, sollte sich die slowenische Presse anderen Aufgaben widmen. Sie sollte als Dolmetsch eines reif und frei gewordenen Volkes die kleinliche, ephemere Stimmungspolitik aufgeben und großzügige Staats- und Wirtschaftspolitik betreiben. Sie sollte als Sprachrohr eines gesunden und schaffungsstrebigen Volkes die Arbeit fürs Gemeinwohl als obersten Programmpunkt aufstellen und alle Kräfte, die im Staate vorhanden sind, ohne Rücksicht auf Abstammung und Sprache, zu sammeln suchen für diesen wahrhaft patriotischen Zweck. Die heimische Presse sollte als Führerin einer kleinen Nation, die der kulturellen Höhe zustrebt, Sinn und Verständnis haben für die kulturellen und sprachlichen Bedürfnisse der andersnationalen Minderheiten. Sie sollte als Schirmerin ihrer an Italien ausgelieferten Volksgenossen Gerechtigkeit auch gegenüber jenen jugoslawischen Staatsbürgern deutscher Zunge fordern,

Die Deutschen im südslawischen Königreiche anerkennen im Staate ihr Vaterland und wollen der Staatsnation, was ihr gebührt, nicht vorenthalten. Sie erblicken im Zerfalle der habsburgischen Monarchie eine geschichtliche Notwendigkeit, wenn auch manchem von ihnen diese Erkenntnis erst während des Krieges oder nach dem Kriege gekommen ist. Und sie meinen der Dynastie Habsburg, die sowie Unheil über das deutsche Volk gebracht hat, keine Träne nach. Sie wissen, daß eine politische Vereinigung mit dem deutschen Volksganzen unmöglich ist, da sie von diesem territorial abgeschnitten sind, und weisen jeden Gedanken an eine deutsche Irredenta als nutzlos und sinnlos zurück. Sie wollen bloß als vollberechtigte Staatsbürger behandelt werden, nicht kraft des Machispenches der Entente, sondern kraft der Einsicht der Regierenden und auf Grund der ewig gültigen Natur- und Menschenrechte.

Manches hätte unterbleiben können, manches wäre anders und besser geworden, wenn die slowenische Presse sich der Größe der Zeit und der

Kulturbild aus Gilli im 17. Jahrhundert.*

Wenn auch die vorliegenden Daten, die aus einem Inventare nach dem am 21. August 1696 in Gilli verstorbenen Lederermeister und Ausschuß der Ratsbürger in Gilli, Matthias Sabutkouschek gezogen sind, nur ein trockenes Material geben, sich auf Namen und Ziffern beschränken, so erscheinen sie insofern doch wertvoll, als sie mit Klarheit den Vermögensstand eines angesehenen Gillier Bürgers zu Ende des 17. Jahrhunderts sowohl hinsichtlich seines Realvermögens, seines Mobilares und Bekleides, als auch ein Bild der damaligen Werte und Preise geben. Aus solchen einfachen Daten kann man Schlüsse in Bezug auf die damaligen Kulturverhältnisse ziehen und Vergleiche mit der Gegenwart machen.

Das vorliegende Inventar wurde mit großer Genauigkeit beinahe in der Form, wie auch jetzt solche gerichtliche Akte abgefaßt werden, vom Stadtschreiber

* Diesen Aufsatz entnehmen wir dem Jahrgange 1880 unserer Zeitung. Außer dem im Texte angeführten Interesse verdient der Artikel auch deswegen eine besondere Beachtung, weil die zitierten Namen bis auf einen einzigen deutschen Ursprungs sind.

Johann Jakob Claus in Gegenwart des Stadtschreibers Blasius Lofegger, dann der Bürger Johann Bapt. Dollinger, Gabriel Kämpfer, Johann Zeiler und Johann Richard Baumgartner, in deutscher Sprache aufgenommen. Die Namen dieser Bürger dürften der gegenwärtigen Generation größtenteils entschwunden sein. Die im Inventar in Gulden, Kreuzern und Pfennigen angeführten Werte beziehen sich auf die damalige, dem Konventions-Silbermünzfuß entsprechende Währung und wurden (von der jetzigen Schriftleitung der „Gillier Zeitung“) in die für das Verständnis sinnlichere Kronenwährung umgerechnet, so daß der damalige Gulden mit 2 K 10 h in Silber anzunehmen wäre.

Nach dieser Berechnung würde sich die beim Verstorbenen vorgefundene Barschaft von 230 fl 24 kr auf 483 K 82 h belaufen. Dieser Betrag bestand in verschiedenen Münzstücken, die leider nicht näher bezeichnet werden. Der Erblasser besaß in der „unteren Gasse“ eine Hausrealität zwischen den Häusern des Johann B. Dollinger und des Carlo de Bellini samt Garten und Ledererwerkstätten. Diese Realität wurde auf 840 K bewertet. Derselbe war von der noch existierenden Familie Sabutkouschek bis in die neue Zeit besessen und ist das gegenwärtig der Sparkasse gehörige, früher Adam Lahnigg'sche Haus in der Herrngasse. Leider fehlt eine Beschreibung dieses Hauses hinsichtlich des Umfangs, der Baualleiten und des Baumaterials; jedenfalls dürfte es kein großes Gebäude gewesen sein und wahrscheinlich teilweise aus Holzkon-

struktion und teilweise aus schlechten Steinen (Lapor- und Stelngerölle aus der Sann), wie man dies häufig beim Abbruche alter Häuser noch jetzt findet, bestanden haben. Es erklärt sich demnach der geringe Wert dieses Gebäudes im Verhältnisse zu dem gegenwärtigen weitläufigen Doppelbaue.

Am Acker werden verzeichnet: Ein Acker samt Tenne und Harpe diesseits der Adlingbrücke mit 273 K, ein Acker in Gaberje mit 178 K 50 h. Ein Acker auf der oberen „Gemaln“, wahrscheinlich das Terrain zwischen der Kaserne und der Gasanstalt mit 104 K. Ein Freigarten vor dem „unteren Tore“, unweit der Ledererstraße, wahrscheinlich an der Sann in der Linie Kapuzinerbrücke zum gegenwärtigen Bahnhof, mit 294 K. Der Weingarten am St. Nikolaiberg, in neuerer Zeit dem Herrn Reisinger gehörig gewesen, mit 257 K.

Leider fehlen uns alle Daten hinsichtlich des Flächenmaßes dieser Kulturgattungen. Am meisten vermißt man dies hinsichtlich des Weingartens am Nikolaiberg; man kann jedoch mit Bestimmtheit annehmen, daß derselbe damals sehr klein war und daß durch die fleißigen, neueren Besitzer, Herrn Adam Lahnigg und Herrn von Resnjung, das alte Gebüsch und der Waldboden ausgerodet und kultiviert wurde. Ebenfalls fehlen die Daten hinsichtlich des Ertrages der Freigärten.

Der Erblasser hielt in seinem Geschäfte genau Buch und Rechnung und es liegt ein Verzeichnis von

Verantwortlichkeit vor dem eigenen Volke stets bewußt gewesen wäre. Es scheint, es fällt ihr seit dem Umstürze besonders schwer, umzuklimmen und einen größeren, unbefangeneren Horizont zu gewinnen. Sie steht zum Teil noch im Banne der alten Taktik, zu polemisieren statt aktiv mitzuarbeiten, zu bekämpfen statt zu verbessern.

Der Ruf nach Einkehr und Läuterung ist von führenden Männern des slowenischen Volkes seit den Novembertagen 1918 wiederholt in Versammlungen und in der Presse erhoben worden und man kann dem Laibacher Bürgermeister Dr. Tavcar die Weisheit nachsagen, wenn er im „Slovenski Narod“ vom 31. Mai v. J. über dieses Thema die treffenden Worte schrieb: „Schließlich und endlich wird immer in Geltung bleiben, daß die Gesetze der Nächsten- und Menschenliebe ewig sind und immer die Welt regieren werden, mögen wir noch so viele Umwälzungen und Umstürze erleben“.

Jedes Umlernen ist schwer; doch unmöglich ist es nur dort, wo der gute Wille fehlt.

Philharmonische Gesellschaft in Laibach.

Aus Kreisen der Philharmonischen Gesellschaft in Laibach werden wie um Aufnahme folgender Zeilen ersucht: Obwohl die im slowenischen Gebiete wohnhaften Deutschen sich nach dem Umstürze sogleich zum neuerrichteten Staate SHS bekant und feiner nichts unternommen haben, was einen Anlaß bieten könnte, ihre Staatsstreue in Zweifel zu ziehen, sind sie doch bisher in vieler Hinsicht von der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte ausgeschlossen. Insbesondere werden die deutschen Vereine vielfach in unangenehmer Weise drangsaliiert und an der Ausübung ihrer Tätigkeit behindert. Dies widerspricht auch der Philharmonischen Gesellschaft in Laibach. Diese allehrwürdige, auf eine berühmte Vergangenheit zurückblickende Vereinigung wurde am 31. März 1919 — wie sich jetzt herausstellt, über Betreiben des slowenischen Komponisten und Bezirksrichters Lajović, — auf Grund der Verordnung der slowenischen Nationalregierung vom 30. Dezember 1918 unter staatliche Vermögensaufsicht gestellt. Die Ausübung der Vermögensaufsicht wurde Herrn Lajović übertragen. Herr Lajović hat sich in der Eigenschaft eines Vermögensaufsehers im Widerspruch zu den Bestimmungen der erwähnten Verordnung, die lediglich verhindern sollen, daß der unter Aufsicht Gestellte sich der Besteuerung im Inlande entziehe oder sein Vermögen ins Ausland schaffe, eine Reihe von ungesetzlichen Einmischungen und Verfügungen erlaubt, die die Gesellschaft veranlassen müssen, sein Vorgehen vor der slowenischen Öffentlichkeit darzustellen, damit sich auch diese ein Urteil darüber bilden könne, ob die Handlungsweise des Herrn Lajović gegenüber einem Vereine, wie es die Philharmonische Gesellschaft ist, gerechtfertigt und am Platze war.

Am 10. April wurde eine Hauptversammlung der Gesellschaft abgehalten, zu der auch Herr Lajović eingeladen erschien. Bei dieser Hauptversammlung wurde eine Änderung der Vereinsstatuten beschlossen, wonach im Falle der Auflösung des Vereins über dessen Vermögen, falls die letzte Hauptversammlung darüber nichts verfügt hat, die Mitglieder des letzten Ausschusses mit Ausschluß jedes persönlichen Vorteils zu verfügen hätten. Zur Beschlußfassung über diese Satzungsänderung war die Hauptversammlung nach dem geltenden Vereinsrecht zweifellos berechtigt. Nichts desto weniger wurde dieser Beschluß von Herrn Lajović unter dem wichtigen Vorwande, daß damit ein Wechsel des Subjekts der Vermögensgebarung vorgenommen werde, annulliert. Ueber Einschreiten des Herrn Lajović wurde sodann am 18. Juni die Tätigkeit des Vereines ohne jeden stichtätigen Grund eingestellt und der bisherige Vermögensaufseher Herr Lajović zum Vermögensverwalter der Philharmonischen Gesellschaft ernannt. Am 21. Juni 1919 ordnete dieser die sofortige Schließung der von der Gesellschaft unterhaltenen Musikschulen an. Er entließ sämtliche Lehrkräfte aus dem Dienste oder versetzte sie in den Ruhestand, wobei er die vertragmäßig zugesicherten Pensionsansprüche empfindlich kürzte. Er verbat sich gelegentlich der geforderten Ausfolgung des beweglichen Vermögens der Gesellschaft — deren Gesamtvermögen heute mit weit mehr denn 1 Million Kronen bewertet werden kann — jede Inventur und erzwingt mittels Polizeigewalt die Herausgabe der Schlüssel zum kostbaren Vereinsarchiv. Mit dem der Gesellschaft gehörigen Vermögen begann Herr Lajović sofort eigenmächtig zu wirtschaften. Er stellte unter anderem die Lehrsäle im Vereins Hause dem Vereine „Glasbena matica“ zur Verfügung und ließ zwei wertvolle Klaviere und die Schreibmaschine der Gesellschaft außer Haus schaffen. Trotzdem die Vereinstätigkeit eingestellt war und mithin auch die Leistungen der Vereinsmitglieder zu entfallen hatten, ließ Herr Lajović die Mitgliedsbeiträge für die Zeit bis zum Jahresende mit der Drohung einheben, daß er jeden, der den Beitrag nicht leisten würde, als „ausgetreten“ betrachten würde. Da den Mitgliedern daran gelegen war, den Verein zu erhalten, haben sich dadurch viele zur Zahlung des Beitrages verleiten lassen, obwohl sie hierfür infolge der Suspendierung der Gesellschaft keine Gegenleistung (Mitgliederkonzerte, ermäßigten Musikunterricht) erhielten. Für den 29. November 1919 berief Herr Lajović eine ordentliche Hauptversammlung der Mitglieder der Philharmonischen Gesellschaft ein, auf deren Tagesordnung die Renouveau des Ausschusses stand. Da während der Einstellung der Vereinstätigkeit die Abhaltung einer Vereinshauptversammlung nicht zulässig ist und da zur Einberufung einer Hauptversammlung nach § 26 der Vereinsstatuten nur der Obmann bzw. der Ausschuss berechtigt ist, hat der im April v. J. ordnungsgemäß gewählte Vereinsausschuss an die Landesregierung und an die Polizeidirektion Beschwerden eingebracht. Dessen ungeachtet hielt Herr Lajović die von ihm einberufene Hauptversammlung ab; von den Vereinsmitgliedern erschien hierzu niemand, wohl aber kamen über hundert von Herrn Lajović unterdes ge-

und statutenwidrig als Mitglieder aufgenommene Personen, die sodann auch tatsächlich einen neuen „Vereinsausschuss“ mit Herrn Lajović als Obmann wählten.

Herr Bezirksrichter Lajović sahte sich nun bemüht, „zur richtigen Information der Öffentlichkeit“ im „Slovenski Narod“ und „Slovenec“ vom 21. und 23. Dezember 1919 die Beweggründe und die angebliche Berechtigung seines Vorgehens auseinanderzulegen. Es ist unsere Pflicht, näher auf diese Ausführungen einzugehen, um darzutun, wie diese eine Kette von Unterschleichen, Fehlschlüssen, Entstellungen und Behauptungen enthalten, die ganz und gar nicht den Tatsachen entsprechen.

Herr Lajović will festgestellt haben, daß die Philharmonische Gesellschaft eigentlich ihr ganzes Dasein einzig und allein nur der wohlwollenden Unterstützung der Krainischen Sparkasse zu verdanken habe, daß die Beiträge aus privaten deutschen Kreisen äußerst geringfügig, ja fast nicht einmal der Erwähnung wert gewesen seien und daß es daher jetzt nur recht und billig sei, wenn das Vermögen der Philharmonischen Gesellschaft mit dem der Krainischen Sparkasse identifiziert werde und, da dieses zum großen Teile aus slowenischem Volksvermögen stamme, naturgemäß auch jenes als slowenisches Nationalvermögen anzusprechen sei. Es ist nun allerdings richtig, daß die Krainische Sparkasse sowie zahlreiche andere kulturelle und gemeinnützige Einrichtungen auch unseren Verein ausgiebig unterstützt hat, so insbesondere beim Baue des Vereinshauses und der Anlage des Lehrpensionsfonds; es kann aber keineswegs davon gesprochen werden, daß die Philharmonische Gesellschaft ausschließlich von der Krainischen Sparkasse erhalten wurde. In den letzten 29 Jahren betrug bei einer jährlichen Durchschnittseinnahme von rund 25.600 Kronen die regelmäßige jährliche Subvention der Krainischen Sparkasse durchschnittlich 3060 Kronen; sämtliche übrigen Einkünfte, die im genannten Zeitraum zusammen die staatliche Höhe von rund 660.000 Kronen erreichten (alles ohne Ban- und Pensionsfond) und die zur Deckung sämtlicher laufenden Ausgaben vollends genügten, bestanden aus Mitgliedsbeiträgen, Schulgeldern, Privatspenden, Stiftungserträgen, Subventionen, Konzertentragnissen, Mietzinsen usw. Es muß außerdem berichtigt werden, daß für den Bau des Vereinshauses zu Beginn der 90er Jahre nicht 13.000 Gulden, wie Herr Lajović anführt, sondern 32.000 Gulden — aus eigenen Kräften aufgebracht — zur Verfügung standen. Von einer Subvention durch die Krainische Sparkasse von nahezu 100.000 Kronen in den letzten zehn Jahren hatte die Philharmonische Gesellschaft bisher keine Kenntnis; wahr ist vielmehr, daß in einem der letzten Jahre auch die regelmäßige Subvention ausblieb. Schließlich und endlich möchten wir aber doch auch noch feststellen, was auch dem Richter Lajović bekannt sein mußte, daß jede Schenkung, sobald sie einmal vom Beschenkten angenommen ist, unwiderruflich bleibt. Falls aber vielleicht diesbezüglich wirklich schon andere Bestimmungen gelten sollten, so wäre einzig und allein die Krainische Sparkasse als Spenderin berufen, eine Rück erstattung der geschenkten Gelder zu verlangen,

Buchforderungen und mittels Urkunden verbrieft. Darlehen vor mit 5697 K 98 h, von welchen gerade so, wie es heutzutage geschieht, 1415 K 40 h als uneinbringlich abgeschrieben wurden. Interessant ist die Notiz, daß die Witwe des Erblassers ihre Ansprüche an den Verlass machte, gerade so wie es heute vorkommt; allein dieselben waren nach jetzigen Begriffen sehr gering. Sie beanspruchte aus ihrem Ehevertrage vom 30. Jänner 1675 105 K als Heiratsgut und 105 K als Überlage; dann als Morgengabe 42 K, „frei Donation“ an Silber 12 Lot, oder für alles dieses das Äquivalent von 67 K 20 h und als Unterhalt für sich, die Kinder und das Gesinde per Jahr 240 K.

Wie sehen also, daß unsere Voreltern sich mit sehr geringem Heiratsgute begnügten und daß ein angesehenes Bürgerhaus in Cilli mit 840 K jährlich auskommen konnte.

Von noch größerem Interesse sind die im Inventare angegebenen Werte von Bleh, Einrichtung, Getreide, Wein und Lederwaren.

Wir gehen nun zur Darstellung des beweglichen Vermögens des Ledervermeisters und Bürgers Matthias Sabulhonschek über und gewinnen daraus ein Bild von dessen Leistungen als Produzent, von seinem Haushalt, der Einrichtung, den Vorräten und dem Blehstand, ein Bild des Lebens eines damaligen Cillier Bürgers. Wir können freilich nur Zeichnungen und Werte

trocken anführen, allein diese werden im Vergleiche zu den gegenwärtigen Verhältnissen den bedeutenden Unterschied des Lebens eines damaligen Bürgers und eines jetzigen jedem klar vor's Auge stellen. Wir werden nicht alle Posten anführen, da viele gleichartige sich wiederholen.

An eigenem, aufgearbeiteten Leder fand man vor: fünf Ochsenhäute, zusammen 47 K 25 h.

Neun Stück größere Ochsen- und Wundhäute, das Paar zu 21 K, zusammen 94 K 50 h.

Noch in Verarbeitung stehende 30 Stück Ochsenhäute zu 50 K 40 h das Paar, zusammen 378 K.

Ferner entnahmen wir, daß ein aufgearbeitetes Kalbfell 1 K 25 h, ein Geiß oder Kastenaussell 80 h, eine Kuhhaut 8 K 40 h wert waren.

Eine Ochsenhaut im rohen Zustand war auf 9 K 45 h bewertet; es gab deren 29 Stück im Werte von 264 K 55 h. An rohen Kalbfellen waren 306 Stück zu 1 K 05 h, zusammen 321 K 30 h vorhanden. In der Lohbe waren 170 Kalbfelle zu 1 K 05 h, zusammen 178 K 50 h. Für Häute, die von Parteien zum Gerben gebracht wurden, sind folgende Lohnsätze gezahlt worden: Für eine Ochsenhaut 1 K 05 h, für eine Kuhhaut 74 h, für eine Terzenhaut (junger Ochs) 40 h, für ein Kalbfell 20 h, für ein Schaffel 15 h.

Ein „Scheffel“ vermahleener Knoppere wurde mit 60 h, im rohen Zustande mit 30 h, ein Saß Lohbe

mit 35 h bewertet. Im ganzen wurde an verarbeiteten und unarbeiteten Häuten eine Wertmenge von 789 K 60 h vorgefunden.

An Materialien waren 8¹/₂ „Schaff“ vermahleener, 20 „Schaff“ ganzer Knoppere, 12 Stück Lohbe, zusammen 21 K 80 h vorhanden. Leider vermiffen wir die Bezeichnung und Bewertung der Werkzeuge des Ledervergeschäftes.

Aus der Menge des verarbeiteten und rohen Materials werden die Herren Industriellen in der Lederverbranche erkennen müssen, daß vor 200 Jahren das Gerbergeschäft für die damaligen Verhältnisse ein blühendes war, wenn man bedenkt, daß die Bevölkerung damals eine geringere war und gewiß viele Leute herumtiefen, welche die Wohlthat einer Beschäftigung nicht kannten.

Wenn wir nun zur Hauseinrichtung übergehen, so finden wir, daß diese zwar das Notwendigste in sich faßte, jedoch von einem Luxus im heutigen Sinne keine Rede war. Die Einrichtung war folgende:

Ein Dugend Sessel zu 2 K 70 h per Stück. Zwei Lehnstühle zu 4 K 20 h, 5 alte Stühle zu 20 h. Ein schwarzes Strohbett von weichem Holze 3 K 15 h, 1 neues Himmelstrostbett (Stroh) 4 K 20 h. Ein Tisch von hartem Holze 4 K 20 h. Ein Tisch von weichem Holze 3 K 15 h. Acht Getreidefässer, darunter 4 von Eichen, 4 von weichem Holze zu 1 K 80 h. Ein fichtener Wehlisch 1 K 05 h.